

15/SN-231/ME on 2

Landesschulrat für Niederösterreich

1013 Wien, Wipplingerstraße 28

Parteienverkehr Dienstag 8-12 Uhr

Landesschulrat für Niederösterreich, 1013

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

| | |
|----------|---------------|
| Betrifft | GESETZENTWURF |
| Nr. | 438 -GE/19 |
| Datum: | 16. DEZ. 1992 |
| Beilagen | 21. Dez. 1992 |

H. Bauer

I-111/15-1992

Bei Antwort bitte Zahl angeben

Bezug

Bearbeiter

(0222) 53 414 Durchwahl

Datum

9. Dezember 1992

Betrifft

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird

In der Anlage übermittelt der Landesschulrat für NÖ eine Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Amtsführende Präsident

S t r i c k e r

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten Signature]

21

LANDESSCHULRAT
FÜR
NIEDERÖSTERREICH
I-111/15-1992

WIEN, am
1013 WIPPLINGERSTRASSE 28

S T E L L U N G N A H M E

zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Schulunterrichtsgesetz geändert wird

Der Landesschulrat für NÖ verweist auf seine Stellungnahme zu § 6 Abs. 3 lit.b , anlässlich der Begutachtung der 14. Schulorganisationsnovelle.

Zu § 55a Abs.2: Erzieher sollen anlässlich ihrer Teilnahme an Lehrerkonferenzen, die Angelegenheiten des Betreuungsteiles betreffen, über beschließende Stimme verfügen.

Der Landesschulrat für NÖ erlaubt sich auf die Notwendigkeit hinzuweisen, vor Inkrafttreten dieser Novelle des Schulunterrichtsgesetzes alle sich ergebenden offenen Fragen des Dienst- und Besoldungsrechtes zu regeln.